P r e s s e m i t t e i l u n g

**DKG zur Ministerverordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen**

**Neue Quoten für die Intensivmedizin**

Berlin, 8. Oktober 2018 – Zur Ministerverordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen erklärt der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Georg Baum:

„Ein maßgeblicher Grund für das Scheitern der Verhandlungen zu den Pflegepersonaluntergrenzen mit dem GKV-Spitzenverband waren die viel zu hohen Normsetzungen in der Intensivmedizin (2:1). Die nunmehr in der Verordnung vorgesehenen Werte von 2,5 zu 1 unterstreichen die berechtigte Kritik der Krankenhäuser an dem vormaligen Verhandlungs-stand.

Unzureichend sind weiterhin die Regelungen zu den Ausnahmefällen. Nur bei Epidemien und großen Katastrophen kann ein Krankenhaus eine Ausnahme geltend machen. Doch schon größere Unfälle können dazu führen, dass Kliniken Patienten abweisen müssten, um die Untergrenzen einzuhalten. In Zeiten anerkannter Personalknappheit in der Pflege brauchen die Krankenhäuser größere Flexibilität.“

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.951 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,5 Millionen stationäre Patienten und rund 20 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,2 Millionen Mitarbeitern. Bei 97 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.